



Wald ZH

Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. Juni 2019, 20:00 Uhr

Schwertsaal, Bahnhofstrasse 12



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die anstehenden Geschäfte. Die Akten dazu liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Nach der Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Martin Süss
Gemeindeschreiber

Traktanden

	Seite
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde, inkl. Sonderrechnungen	2
2. Schule Wald ZH; Finanzieller Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien	7
3. Heimatmuseum; Sammelgut in der «Schwertschüür»; Verbesserung der Lagerbedingungen; Bauprojekt und Bruttokredit CHF 575'000.00	11
4. Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung; Bruttokredit CHF 230'000.00	19
5. Übernahme Photovoltaikanlage Hallenbaddach von der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde und Vergabe von Nutzungsrechten an den Verein WaldSolar; Bruttokredit CHF 290'000.00	24
6. Schulanlage Binzholz; Bauliche Sanierung, räumliche Anpassung; Genehmigung Bauabrechnung	27
Einbürgerungsgesuche:	32
7. BARBER Charles Patrick, 1952, aus Irland	
8. GREGER Wolfgang, 1944, aus Deutschland	
9. KHMELENKO Roman, 1978, aus der Ukraine	
10. KRASNIQI Besnik, 1981, aus der Republik Kosovo	
11. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018, inkl. Sonderrechnungen

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 4'305'659.41 sowie Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 5'453'878.45, werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 4'305.659.41 auf das Eigenkapital, und dem neuen Stand per 31. Dezember 2018 von CHF 18'889'606.52, wird Kenntnis genommen.



Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung der Politischen Gemeinde Wald ZH schliesst bei einem Aufwand von 63,936 Millionen Franken und einem Ertrag von 68,242 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 4,306 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 585'700 Franken. Der veranschlagte Totalaufwand wurde um 3,459 Millionen Franken überschritten, der Totalertrag um 7,179 Millionen Franken übertroffen.

Die Abrechnung 2018 weist einen Mehrertrag an Steuereinnahmen für das ordentliche Steuerjahr von CHF 1'539'600 gegenüber dem Budget (CHF 18'300'000) aus. Ebenfalls besser schlossen die Steuererträge der Vorjahre ab: Der Mehrertrag beläuft sich auf 809'300 Franken (Budget CHF 1'200'000). Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein ausserordentlich hoher Mehrertrag von 2'324'000 Franken gegenüber dem bereits höher angesetzten Budgetbetrag 2018 von CHF 2'000'000. Demgegenüber blieb der Ertrag aus Quellensteuern um CHF 233'000 hinter den Erwartungen zurück (Budget CHF 800'000).

Die bedeutendsten Mehrausgaben im vergangenen Jahr finden sich bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Netto +551'000 Franken) und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Netto +881'000 Franken).

In der Investitionsrechnung wurden im Verwaltungsvermögen Ausgaben von 5,908 Millionen Franken und Einnahmen von 0,454 Millionen Franken verbucht, woraus Nettoinvestitionen in der Höhe von 5,454 Millionen Franken resultieren. Diese wurden in diverse Projekte der Schulliegenschaften (943'000 Franken), in die Fertigstellung der Hallenbadsanierung (967'000 Franken), die Altlasten-Sanierung der Schiessanlagen (449'000 Franken), in den Unterhalt von Gemeindestrassen (1'459'000 Franken) sowie in die Umwelt und Raumordnung (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Gewässerunterhalt, total 1'679'000 Franken) investiert.

Ausgangslage

Die Rechnung 2018 der Politischen Gemeinde Wald schliesst bei einem Aufwand von CHF 63'936'589.23 und einem Ertrag von CHF 68'242'248.64 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'305'659.41 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 585'700.00. Das Ergebnis der eigenwirtschaftlichen Betriebe zeigt einen Gewinn von CHF +396'008.79 (Abfall CHF -59'584.52 / Abwasser CHF +502'519.46 / Wärmeverbund Hallenbad CHF -46'926.15). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss der eigenwirtschaftlichen Betriebe von total CHF +534'400.00 (Abfall CHF -101'100.00 / Abwasser CHF +635'500.00 / Wärmeverbund Hallenbad CHF 0.00).

Die verschiedenen Abweichungen in Aufwand und Ertrag der Politischen Gemeinde Wald sind der Differenzbegründung im Anhang zur Jahresrechnung 2018 zu entnehmen. Der budgetierte Totalaufwand wurde um CHF 3'459'289.23 und der Totalertrag um CHF 7'179'248.64 überschritten.

Übersicht nach Funktionen – Bruttoaufwand	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Behörden und Verwaltung	4'559'174.70	4'441'300.00	+117'874.70	+2.59
Rechtsschutz und Sicherheit	2'869'965.83	2'785'500.00	+84'465.83	+2.94
Bildung	22'279'916.52	22'425'100.00	-145'183.48	-0.65
Kultur und Freizeit	1'433'075.90	1'379'900.00	+53'175.90	+3.71
Gesundheit	3'850'156.80	3'661'200.00	+188'956.80	+4.91
Soziales	15'822'090.05	13'115'300.00	+2'706'790.05	+17.11
Verkehr	2'659'132.53	2'457'100.00	+202'032.53	+7.60
Umwelt und Raumordnung	3'838'008.34	3'604'400.00	+233'608.34	+6.09
Volkswirtschaft	609'561.79	258'900.00	+350'661.79	+57.53
Finanzen und Steuern	6'016'602.92	6'348'600.00	-331'997.08	-5.52

Übersicht nach Funktionen – Bruttoertrag	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Behörden und Verwaltung	905'540.45	642'500.00	+263'040.45	+40.94
Rechtsschutz und Sicherheit	1'286'420.75	1'111'200.00	+175'220.75	+15.77
Bildung	2'679'171.88	2'525'500.00	+153'671.88	+6.08
Kultur und Freizeit	519'645.70	472'400.00	+47'245.70	+10.00
Gesundheit	2'051.95	4'500.00	-2'448.05	-54.40
Soziales	6'814'006.77	5'774'800.00	+1'039'206.77	+18.00
Verkehr	274'963.30	156'000.00	+118'963.30	+76.26
Umwelt und Raumordnung	3'253'171.01	3'080'400.00	+172'771.01	+5.61
Volkswirtschaft	1'309'221.78	844'600.00	+464'621.78	+55.01
Finanzen und Steuern	51'197'455.05	46'451'100.00	+4'746'355.05	+10.22

Die gebührenfinanzierten Betriebe Abwasser und Abfall erzielten einen Ertragsüberschuss von CHF 502'519.46 beim Abwasser und einen Aufwandüberschuss von CHF 59'584.52 beim Abfallwesen. Das Eigenkapital beim Abwasserbetrieb beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 4'148'952.27, beim Abfall CHF 464'594.36.

Der Gebührenbetrieb Wärmeverbund Hallenbad wurde für die Jahresrechnung 2018 mit einem nicht gesicherten Anlagewert von CHF 1'969'700.00 in die Anfangsbilanz 2018 übernommen. Nicht gesichert deshalb, weil die Kostenaufteilung der Ingenieurbüros bis dato noch nicht fertiggestellt ist. Auf eine Verzinsung der Schuldverhältnisse gegenüber der Politischen Gemeinde Wald wurde für das Rechnungsjahr 2018 verzichtet. Dies wird mit den definitiven Zahlen im Rechnungsjahr 2019 nachgeholt. Da noch nicht alle im Wärmeverbund angeschlossenen Bezüger während einer ganzen Heizperiode mit Wärme beliefert worden sind, ist die Erfolgsrechnung noch nicht aussagekräftig. Der Wärmeverbund Hallenbad schloss mit einem Ausgabenüberschuss von CHF -46'926.15. Das Spezialfinanzierungskonto Wärmeverbund Hallenbad weist per 31.12.2018 einen Saldo von CHF 79'698.64 zugunsten der Politischen Gemeinde Wald aus.

Die Kontounter- und -überschreitungen sind mit den Budgetkompetenzen des Gemeinderates sowie der Schulpflege von insgesamt CHF 600'000.00 für nicht gebundene Ausgaben abgedeckt. Diejenigen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, welche nicht unmittelbar mit einem Nachtragskredit abgewickelt wurden, sind in der Detaildifferenzbegründung ausgewiesen. Der Finanzausschuss beantragt dem Gemeinderat, dass die Kontounter- und -überschreitungen gesamthaft legitimiert und der Gemeindeversammlung zur Abnahme vorgelegt werden.

Die von den Pflegeheimen verwendeten sogenannten Mittel und Gegenstände (MiGeL) gehören aufgrund von Bundesverwaltungsgerichtsurteilen ab dem 1. Januar 2018 zu den Pflegekosten und sind durch die Restfinanzierer und nicht mehr durch die Krankenversicherungen zu tragen. Die Krankenversicherungen prüfen folglich eine Rückabwicklung der vergüteten MiGeL-Materialien für die Jahre 2015 bis 2017. Auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich bildete der Gemeinderat mit Beschluss vom 5. März 2018 (G.-Nr. 2018-36) für die möglichen Rückforderungsansprüche eine Rückstellung in der Jahresrechnung 2017 von CHF 343'000.00. Es folgte jedoch im Rechnungsjahr 2018 keine Rückforderung für Kosten aus der Rückstellungsperiode. Die Rückstellung in der Höhe von CHF 343'000.00 wurde so belassen. Über eine allfällige Auflösung der Rückstellung wird im Zuge des Jahresabschlusses 2019 befunden.

Kennzahlen

Die Kommission der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen empfiehlt die folgenden Kennzahlen gesamtschweizerisch einheitlich auf Gemeindeebene anzuwenden. Für Wald gilt:

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	175,47 %	gut, langfristig anzustreben
Vorjahr	110,70 %	gut, langfristig anzustreben

Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, wie viel der Investitionen durch den Cash Flow der Laufenden Rechnung abgedeckt werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil in % des Finanzertrages	14,47 %	mittlere Selbstfinanzierung
Vorjahr	13,07 %	mittlere Selbstfinanzierung

Der Wert drückt aus, welcher Ertragsteil für Investitionen/zur Schuldentilgung herangezogen werden kann.

Zinsbelastungsanteil in % des Finanzertrages	0,39 %	Zinsbelastung erträglich
Vorjahr	0,25 %	Zinsbelastung erträglich

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz erkannt werden.

Kapitaldienstanteil in % des Finanzertrages	7,75 %	tragbare Verschuldung
Vorjahr	8,10 %	tragbare Verschuldung

Ein hoher Kapitaldienst weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Nettoschuld pro Einwohner	1'908 CHF	mittlere Verschuldung
Vorjahr	2'367 CHF	mittlere Verschuldung

Pro Einwohner-Zahlen sind relative Zahlen, die sich als Vergleich mit anderen Gemeinden eignen. Die Nettoschuld je Einwohner ist eine wichtige Kennzahl, die im Vergleich ein Indiz für die Finanzlage darstellt.

Bruttoverschuldungsanteil in % des Finanzertrages	48,19 %	sehr gut
Vorjahr	51,92 %	gut

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde.

Investitionsanteil in % der Gesamtausgaben	10,03 %	mittel
Vorjahr	14,46 %	mittel

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Wichtig ist eine Beurteilung über mehrere Jahre und sie muss zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil (Kennzahl 2) betrachtet werden.

Die Kennzahlen zeigen, dass die Finanzlage der Gemeinde tragbar ist. Die anhaltend tiefen Zinsen entlasten die Rechnung, da 2018 langfristige Darlehen teilweise mit günstigem Geld refinanziert werden konnten. Aufgrund der überdurchschnittlichen Eigenfinanzierung von über 100 % fand eine Reduktion der Nettoschuld pro Einwohner um CHF 459.00 statt.

Die langfristige Verschuldung bewegt sich bei rund 28 Mio. Franken. Durch das hoffentlich anhaltend günstige Zinsumfeld können nun fällige langfristige Gelder zu sehr guten respektive tiefen Zinssätzen unter 1% abgeschlossen werden. So kann die Gemeinde Wald in den nächsten Jahren von niedrigen Zinsbelastungen profitieren.

Die Fonds weisen die nachfolgenden Bestände auf:

Pensionskasse der Gemeinde Wald

Bestand am 01.01.2018:	CHF 2'692'883.67
Bestand am 31.12.2018:	CHF 2'689'551.27

Diesem Fonds werden Witwen- und Waisenrenten entnommen für Personal, welches vor dem Anschluss an die BVK rentenfällig wurden (aktuell 3 Personen). Ausserdem werden Überbrückungszuschüsse an die BVK für vorzeitig in den Ruhestand getretene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entnommen. Seit 2013 werden die Teuerungszulagen für Rentner ebenfalls dem Fonds und nicht mehr der Laufenden Rechnung belastet.

Fürsorgefonds der Gemeinde Wald

Bestand am 01.01.2018	CHF 326'967.63
Bestand am 31.12.2018	CHF 328'497.31

Diesem Fonds kann der Sozialausschuss in eigener Kompetenz Beiträge für Einzelpersonen und Familien mit Wohnsitz in Wald ZH entnehmen.

Heimatmuseums-Fonds

Bestand am 01.01.2018	CHF 329'709.00
Bestand am 31.12.2018	CHF 336'784.45

Aus diesem Fonds können besondere Aufwendungen aus Ankauf und Konservierung von historisch wertvollem Sammelgut finanziert werden; ferner kann er für die Bestreitung von Mieten für Räumlichkeiten herangezogen werden.

Schülerfürsorge-Fonds

Bestand am 01.01.2018	CHF 340'625.48
Bestand am 31.12.2018	CHF 341'586.25

Die Schulpflege kann damit in eigener Kompetenz in Härtefällen für Schüler/innen Beiträge sprechen.

Zudem bestehen Sonderrechnungen für Ersatzabgaben von Schutzräumen und Parkplätzen, wenn solche bei einem Bau nicht realisiert werden können. Das Guthaben der Schutzraumabgaben beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 244'633.40 (Vorjahr CHF 272'598.55) und dasjenige der Parkplatzabgaben CHF 177'000.00 (Vorjahr CHF 149'000.00).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

▪ Erfolgsrechnung:	Aufwand	CHF	63'936'589.23
	Ertrag	CHF	<u>68'242'248.64</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	4'305'659.41
▪ Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	5'908'124.95
	Einnahmen	CHF	<u>454'246.50</u>
	Nettoinvestition	CHF	5'453'878.45
▪ Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	13'000.00
	Einnahmen	CHF	<u>5'000.00</u>
	Nettoinvestition	CHF	8'000.00
▪ Eigenkapitaleinlage:		CHF	4'305'659.41
▪ Bilanz:	Aktiven / Passiven jeweils	CHF	67'058'940.84

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Wald entsprechen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

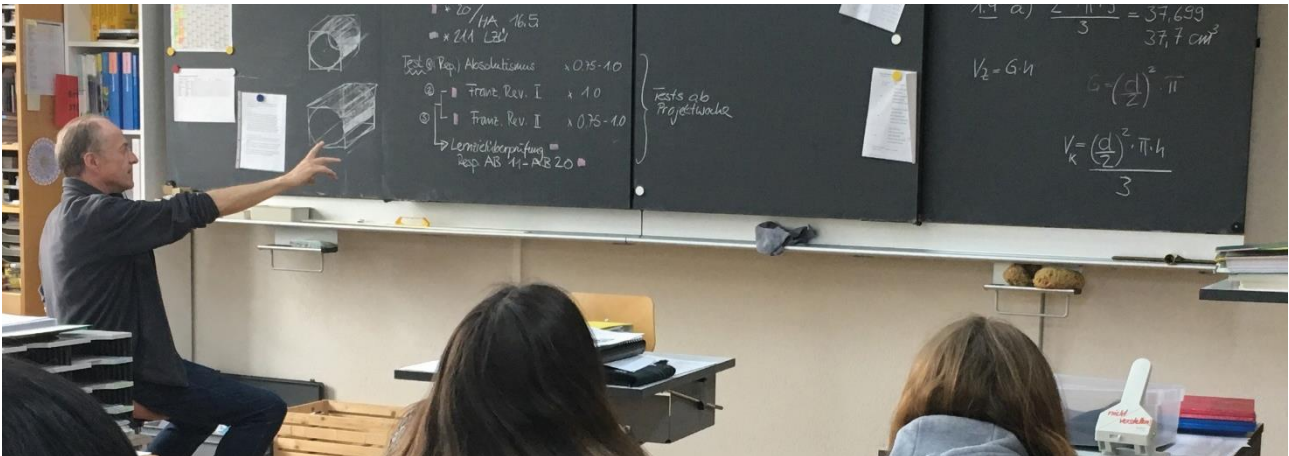
Markus Stalder, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

2. Schule Wald ZH; Finanzieller Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien

Antrag

1. Der finanzielle Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien der Schule Wald ZH wird ab dem Schuljahr 2019/2020 bewilligt.
2. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche kommunale Vollzeiteinheiten.
3. Der Bedarf richtet sich nach der Altersstruktur der Lehrpersonen.



Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Schuljahr 2017/2018 ist für die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Zürich der neu definierte Berufsauftrag eingeführt worden. Ihr Arbeitspensum wird seither im Rahmen einer Jahresarbeitszeit festgelegt, wobei eine 100 %-Anstellung auf einer 42-Stunden-Woche basiert. Bis zum Schuljahr 2016/2017 erhielten alle Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr eine altersbedingte Pensenreduktion (Altersentlastung) von zwei Wochenlektionen, die von anderen Lehrpersonen übernommen werden mussten. Mit dem neuen Berufsauftrag einher gingen der Verzicht auf die Altersentlastung und eine neue Ferienregelung, die nun derjenigen für das übrige Staatspersonal entspricht:

Ab vollendetem 21. Altersjahr: 4 Wochen Ferien

Ab vollendetem 50. Altersjahr: 5 Wochen Ferien

Ab vollendetem 60. Altersjahr: 6 Wochen Ferien

Aufgrund des erhöhten Ferienanspruchs von älteren Lehrpersonen steht einer Schule gesamthaft weniger Arbeitszeit in den Tätigkeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung zur Verfügung – der Tätigkeitsbereich Unterricht ist auf jeden Fall abzudecken. Die Gemeinde kann die fehlenden Ressourcen mit kommunalen Pensen ausgleichen, die der Schulleitung zur Vergabe an die Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden. So können beispielsweise Beschäftigungsgrade erhöht werden, wenn Lehrpersonen infolge ihres geringen Pensums nicht an allen internen Weiterbildungen – unter anderem zur Schulentwicklung – teilnehmen können. Das seinerzeitige System «altersbedingte Pensenreduktion» verursachte Kosten von zirka 200'000, dasjenige der «altersbedingten Mehrferien» zirka 130'000 Franken pro Schuljahr.

Im Sinne der Qualitätssicherung an der Schule Wald ZH beantragen Schulpflege und Gemeinderat, den finanziellen Mittelausgleich ab dem Schuljahr 2019/2020 zu gewähren.

Ausgangslage: Altersbedingte Mehrferien lösen Pensenreduktion ab

Seit dem Schuljahr 2017/2018 gilt für die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Zürich der neu definierte Berufsauftrag. Ihr Arbeitspensum wird seither im Rahmen einer Jahresarbeitszeit festgelegt. Eine 100%-Anstellung basiert auf einer 42-Stunden-Woche. Über das Jahr ergibt das eine Bruttoarbeitszeit von 2'184 Stunden.

Bis zum Schuljahr 2016/2017 erhielten alle Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr eine altersbedingte Pensenreduktion (Altersentlastung) von zwei Wochenlektionen. Diese Lektionen mussten andere Lehrpersonen übernehmen. Die zusätzlichen Ressourcen bzw. Kosten waren von der Gemeinde zu tragen, wurden jedoch durch den Kanton angeordnet.

Seit der Einführung des neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen erhalten die Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr keine Pensenreduktion mehr, sondern es gilt nun die gleiche Ferienregelung wie für alle Staatsangestellten:

<i>Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden:</i>	<i>4 Wochen Ferien</i>
<i>Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden:</i>	<i>5 Wochen Ferien</i>
<i>Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden:</i>	<i>6 Wochen Ferien</i>

Der Ferienanspruch der Lehrpersonen gilt ab Beginn des Schuljahres, in dem das jeweilige Altersjahr vollendet wird.

Es wurde weder eine Übergangsregelung noch eine Besitzstandswahrung als Ersatz für die wegfallende altersbedingte Pensenreduktion der Lehrpersonen vorgesehen.

Folgen der neuen Regelung

Aufgrund des erhöhten Ferienanspruchs von älteren Lehrpersonen, im Vergleich zu den jüngeren Lehrpersonen, steht einer Schule gesamthaft weniger Arbeitszeit in den Tätigkeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung zur Verfügung (der Tätigkeitsbereich Unterricht muss auf jeden Fall abgedeckt werden). Die Gemeinde kann diese fehlenden Ressourcen mit kommunalen Pensen, sogenannten Vollzeiteinheiten (VZE), auf der Grundlage von § 2e Abs. 2 lit. h der kantonalen Lehrpersonalverordnung (LPVO), ausgleichen.

Bereits mit dem System «altersbedingte Pensenreduktion» musste die Gemeinde die zusätzlichen Ressourcen und Kosten selber tragen. Es war klar, dass die nicht mehr zu leistenden zwei Lektionen der über 57-jährigen von anderen Lehrpersonen abgedeckt werden mussten. Deshalb empfiehlt das Volksschulamt des Kantons Zürich den Schulpflegern, den Schulen diese zusätzlichen kommunalen Vollzeiteinheiten weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Jede Schulbehörde muss nun entscheiden, ob sie die fehlende Arbeitszeit ausgleicht und die Schuleinheiten die durch die Mehrferien «verloren gegangene» Arbeitszeit weiterhin einsetzen können.

Das nachfolgende fiktive Beispiel zeigt den Unterschied zwischen einer Schule (A) mit jüngeren Lehrpersonen (alle unter 50 Jahre) und einer Schule (B) mit jüngeren und älteren Lehrpersonen auf:

Beispiel: Vergleich Schule A – Schule B

	Lehr- personen (LP)	Alter	Netto-Arbeitszeit 4 Wochen Ferien, Feiertagsabzug (1'932 Std. pro LP)	Altersbedingte Mehrferien → weniger Std. zum Verteilen (42/84 Std. p. LP)	Total Netto- Arbeitszeit in Std.
Schule A	20	alle <50	38'640	0	38'640
Schule B	12	<50	23'184	0	23'184
	6	50 - 59	11'592	252	11'340
	2	>60	3'864	168	3'696
	20		38'640	420	38'220

→ Schule B hat 420 Std. = 10 Wochen weniger Arbeitszeit zu verteilen

Konkreter finanzieller Aufwand der zwei Systeme an der Schule Wald ZH

Schuljahr 2016/2017	System «altersbedingte Pensenreduktion»	CHF 206'866
ab Schuljahr 2017/2018	System «altersbedingte Mehrferien»	ca. CHF 130'000 pro Schuljahr

Erwägungen

Aufgrund der verschiedenen Unklarheiten und der fehlenden Erfahrung bei der Umstellung der Regelung bei den altersbedingten Mehrferien hat die Schulpflege die Anwendung des neuen Systems für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 befristet in eigener Kompetenz genehmigt. Inzwischen hat die Praxis gezeigt, dass der Ausgleich unbedingt notwendig ist, was auch durch die Empfehlung des Volksschulamtes unterstrichen wird.

Der finanzielle Mittelausgleich infolge altersbedingter Mehrferien stellt zusätzliche personelle Ressourcen (Pensen) dar, welche der Schulleitung zum Verteilen an die Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden. So kann die Schulleitung beispielsweise jenen Lehrpersonen den Beschäftigungsgrad (Pensum) erhöhen, welche ansonsten aufgrund ihres geringen Pensums nicht an allen internen Weiterbildungen (u. a. Schulentwicklung) teilnehmen können.

Antrag der Schulpflege an die Gemeindeversammlung

Für die Sicherstellung der Qualität müssen entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Folglich ist es sinnvoll und notwendig, die Regelung der altersbedingten Mehrferien in eine definitive Lösung zu überführen. Da es sich um eine Erhöhung des Stellenplanes handelt, wird die Vorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet. Es ist zu beachten, dass mit diesem Antrag die Schaffung von unbefristeten Stellen verbunden ist, für die wiederkehrende Ausgaben anfallen. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung vorgelegt, da es grundsätzlich nicht vorgesehen ist, dass über die Stellenschaffung an der Urne abgestimmt wird (vgl. Mustergemeindeordnung Politische Gemeinde, Versammlungsgemeinde, September 2017, Kommentar Art. 16 Ziff. 5).

Gemäss Art. 29 der geltenden Gemeindeordnung vom 29. November 2009 sind Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen an die Gemeindeversammlung und an die Urne dem Gemeinderat einzureichen, der sie zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Sinne der Qualitätssicherung an der Schule Wald ZH ist der Antrag zur Regelung der altersbedingten Mehrferien, beziehungsweise die Schaffung von zusätzlichen kommunalen Vollzeiteinheiten, entsprechend der Altersstruktur der Lehrpersonen, zu begrüssen. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zu diesem Geschäft.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2019 behandelt. Mit dem neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen ab 2017/2018 und der Anpassung der Ferienregelung an diejenige von sämtlichen Staatsangestellten ist dieser Antrag gerechtfertigt.

Die RPK hat dieses Geschäft nach den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

3. Heimatmuseum; Sammelgut in der «Schwertschüür»; Verbesserung Lagerbedingungen; Bauprojekt und Bruttokredit CHF 575'000.00

Antrag

1. Für das Bauprojekt «Lagergebäude für Sammelgut, Energetische Sanierung / Umbau Schwertschüür, Bahnhofstrasse, Wald» wird ein Bruttokredit von CHF 575'000.00, inkl. MWST, bewilligt.
2. Der Bruttokredit basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Kostenkennwert: 1. April 2018 = 122.9 (Basis 1998 = 100 Punkte). Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung ergibt.
3. Für das Bauprojekt erfolgt eine Entnahme aus dem Heimatmuseumsfonds von CHF 250'000.00.



Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Wald ZH pflegt ihre Geschichte. Im Gebäude an der Poststrasse 3 sind das Heimatmuseum sowie das Chronikarchiv untergebracht. Im Museum und in der «Schwertschüür» an der Bahnhofstrasse wird ein vielfältiges Sammelgut aufbewahrt. Das Chronikarchiv platzt buchstäblich aus allen Nähten: Es finden sich dort mehrere tausend Dokumente und Buchbände, eine Film- und Fotosammlung sowie hunderte Zeichnungen und Bilder, die wichtige Zeitzeugen von damals festhalten.

Das Nutzungskonzept sieht vor, dass das Heimatmuseum nach wie vor für Wechselausstellungen im Erdgeschoss genutzt wird. In den Obergeschossen sollen einige der in der «Schwertschüür» eingelagerten Museumsgüter ständig und/oder thematisch ausgestellt werden. Dies kann nur ermöglicht werden, wenn das komplette Ortsarchiv in die «Schwertschüür» verlegt wird. Die für die ständige Ausstellung im Heimatmuseum nicht verwendeten Museumsgüter können ebenfalls dort eingelagert bleiben. Im Museumsgebäude sind für diese Umnutzung keine baulichen Massnahmen erforderlich. Die «Schwertschüür» wird hingegen den Anforderungen an eine dauerhafte Bestandeseerhaltung bezüglich Klima und Sicherheit nicht mehr gerecht. Feuchtigkeit, erhebliche Temperaturschwankungen sowie fehlende Brandmeldeanlagen gefährden die eingelagerten Bestände. Aus diesem Grund soll das Gebäude klimatisch und energetisch saniert und inwendig umgebaut werden. Für das Bauprojekt wird ein Bruttokredit von 575'000 Franken beantragt. 250'000 Franken davon sollen dem Heimatmuseumsfonds entnommen werden.

Ausgangslage

Geschichte

Die ersten Gegenstände für das Museum und die Ortschronik wurden bereits in der Vorkriegszeit (1937) gesammelt. Unmittelbar nach Kriegsbeginn ordnete der Bund der Bevölkerung eine Entrümpelung der Estriche an, wodurch eine grosse Anzahl Zeugen früherer Zeiten gesammelt und als Kulturerbe im Museum ausgestellt oder an Lager genommen werden konnten. Seither dürfen das Heimatmuseum und die Ortschronik immer wieder Sammelgut aus der Bevölkerung entgegennehmen.

Als Ende 1942 Fabrikant Heinrich Spoerry verstarb, konnte die Gemeinde Wald nach testamentarischer Verfügung das Bürogebäude der Firma Spoerry & Schaufelberger an der Poststrasse 3 übernehmen. Laut Testament sollten diese Räumlichkeiten für das Sammelgut und die Unterbringung des Chronikarchivs dienen. Im dort entstandenen Museum und in der sogenannten «Schwertschür» an der Bahnhofstrasse wird seither ein vielfältiges, inventarisiertes Sammelgut gelagert, das die Bevölkerung nur im Rahmen spezieller Führungen besichtigen kann. 1983 fiel der Entscheid, Museumsgüter in einer ständigen Ausstellung zu zeigen, was den Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude Poststrasse 3 bedingte. Der Ausstellungsraum wurde Anfang 1987 eröffnet. Ein grosser Teil des Sammelgutes ist aber nach wie vor nicht zugänglich und befindet sich im Lagergebäude an der Bahnhofstrasse.



Das Heimatmuseum an der Poststrasse 3. Das Lagergebäude «Schwertschür» an der Bahnhofstrasse.

Das Chronikarchiv im 1. Obergeschoss des Heimatmuseums geht auf das Jahr 1905 zurück. Dort finden sich 1'600 Dokumente und rund 2'600 Buchbände. Zudem die Jahrbände 1860 – 1930 der Lokalzeitung «Volksblatt vom Bachtel», eine Film- und Fotosammlung sowie rund 542 Zeichnungen und Bilder, die wichtige Zeitzeugen aus der damaligen Zeit festhalten. Ein Teil der Ortschronik befindet sich im Lager-raum an der Bahnhofstrasse.

Erwägungen

Aktuelle Situation

Im Ortsarchiv herrscht akuter Platzmangel: Die Sammlung platzt buchstäblich aus allen Nähten. Zudem werden die Bedingungen bezüglich Klima und Sicherheit in der «Schwertschür» den Anforderungen einer dauerhaften Bestandeseerhaltung nicht mehr gerecht. Feuchtigkeit, erhebliche Temperaturschwankungen sowie fehlende Brandmeldeanlagen gefährden die eingelagerten Bilderbestände, Kleidungsstücke, Umhängemäntel der Silvesterchläuse, Uniformen der Knabenumzüge und Dokumente des Ortsarchivs.

Alternative Lagerungsmöglichkeiten wurden geprüft. Die entstehenden externen Mietverhältnisse wurden nicht weiterverfolgt. Vielmehr sollen die gemeindeeigenen Liegenschaften Poststrasse 3 und «Schwertschür» zweckentsprechend hergerichtet werden.

Nutzungskonzept

Die Heimatmuseumskommission sieht vor, das Heimatmuseum an der Poststrasse 3 nach wie vor für Wechselausstellungen im Erdgeschoss zu nutzen. Im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss sollen einige der in der «Schwertschür» eingelagerten Museumsgüter ständig und/oder thematisch ausgestellt werden. Dies kann nur ermöglicht werden, wenn das komplette Ortsarchiv vom 1. Obergeschoss im Heimatmuseum in das Lagergebäude an der Bahnhofstrasse verlegt wird. Die für die ständige Ausstellung im Heimatmuseum nicht verwendeten Museumsgüter können ebenfalls dort eingelagert bleiben. Im Museumsgebäude sind für diese Umnutzung keine baulichen Massnahmen erforderlich.

Sanierung «Schwertschür»

Der Vollzug des Nutzungskonzepts bedingt eine deutliche Verbesserung der klimatischen und energetischen Verhältnisse in der «Schwertschür» an der Bahnhofstrasse. Das Gebäude ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung enthalten, weshalb das äussere Erscheinungsbild nur minimale Änderungen erfahren soll. Geplant ist eine klimatische und energetische Verbesserung mit Massnahmen an der Gebäudehülle im Innern.

Bestand:

Der Bau weist eine kompakte Volumetrie auf. Die Gebäudehülle des 3-geschossigen Baukörpers bildet ein verputztes Mauerwerk und sie wird mittels eines windschiefen Dachs überspannt. Die Fassade und somit die Gebäudegestalt wird massgebend durch die Bogenfenster geprägt und weist auf die ursprüngliche Nutzung als Scheune zurück. Im Erdgeschoss befinden sich die bisherigen Lagerräume sowie ein separat erschlossenes Büro. Über die zentral angeordnete Treppe wird das Obergeschoss erschlossen, das bis auf ein abgetrenntes Kleinbüro offen gestaltet und ungedämmt ausgeführt ist, sodass die Archivschränke freistehend im Raum angeordnet sind. Der Bereich um die Estricherschliessung wird als Lagerfläche in Form von Regalen genutzt. Das Dachgeschoss wird vollumfänglich als Lager benutzt.

Umbau- und Sanierungsumfang:

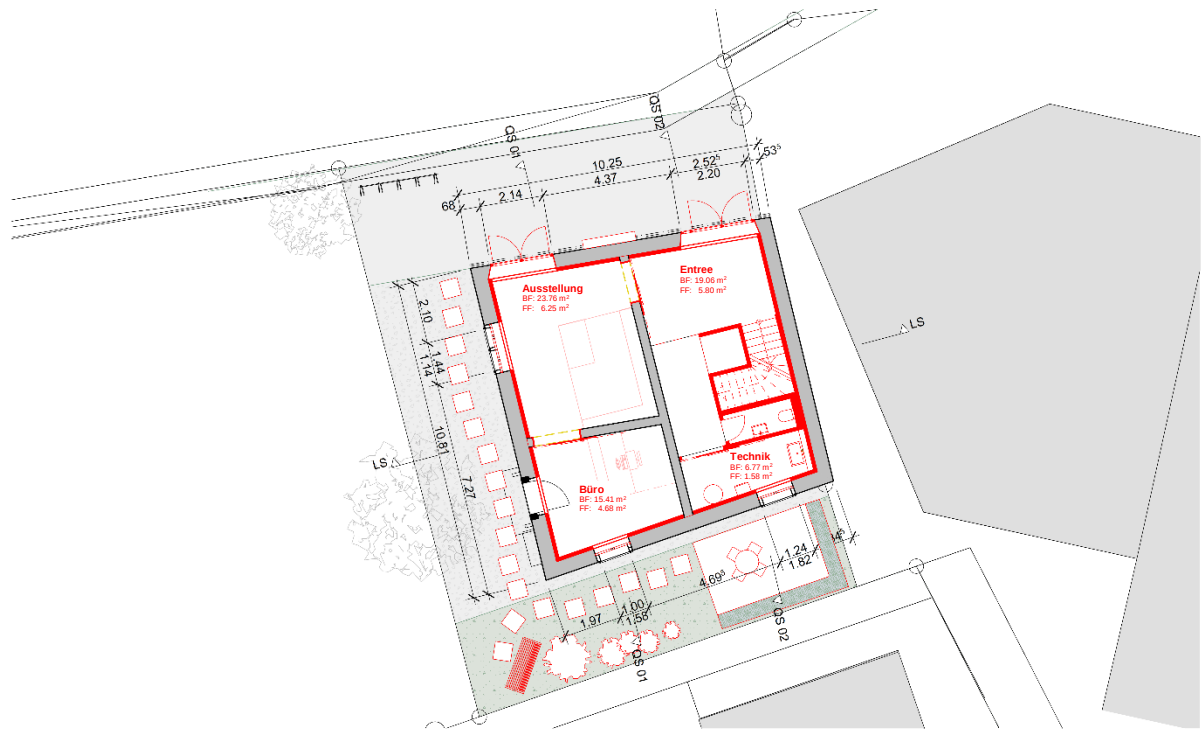
Die bestehende Raumgliederung im Erdgeschoss wird durch grossflächige Schiebetüren aufgelockert und erhält eine platzsparende Erschliessung. Zusätzlich wird das Raumprogramm mit einem Arbeitsraum für die Ortschronik, einem multifunktionalen Raum, einem kombinierten Werkstatt-/Technikraum sowie einer Toilette komplettiert. Die Gebäudehülle wird innenseitig, mit 100 mm Steinwolle und einer Beplankung aus Fermacellplatten, gedämmt. Der Bodenbelag, sprich die Bodenplatte aus Stahlbeton, wird ersetzt, damit mittels der neuen Höhenkote die notwendige Wärmedämmschicht eingebracht werden kann. Es sollen Eingangstüren aus anthrazit beschichteten Metallprofilen montiert werden. Im Obergeschoss erfolgt die neue Raumteilung in vier Räume durch eingezogene, nichttragende Innenwände, welche beidseitig mit Dreischichtplatten in Fichte 19 mm beplankt werden. Die vier Räume weisen unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse auf, insbesondere jener des Archives mit den wiederverwendeten Rollregalen. Der Dämmperimeter wird an den Aussenwänden sowie der Decke durchgezogen, um Temperaturschwankungen zu minimieren und somit Feuchteschäden zu verhindern. Im Bereich des Lagers werden die Bogenöffnungen mit neuen Holzmetallfenstern und vorgelagertem Sonnenschutz aus Holzlamellen versehen. Das ungeheizte Dachgeschoss bleibt weitgehend unverändert und erhält lediglich einen neuen Treppenaufgang (EG – DG), dessen Treppenwangen aus Fichtenholz und einer durchgehenden Geländerkonstruktion aus Stahlstangen gefertigt werden.

Für die Beheizung des umgebauten Lagergebäudes wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe im Split-System eingesetzt. Die Ausseneinheit wird an der Westfassade installiert. Um Heizlastschwankungen auszugleichen, wird ein Energiespeicher mit einem Volumen von 300 Litern hydraulisch eingebunden. Das Gebäude wird mit einer Heizgruppe versorgt. Die Steuerung der Heizungsanlage erfolgt über eine witterungsgeführte Vorlauftemperatur-Regulierung, welche auf der Wärmepumpe aufgebaut ist. Die Expansionsanlage nimmt das bei der Heizwasserserwärmung anfallende Mehrvolumen auf und gibt dieses bei Bedarf wieder an die Anlage ab. Alle Räume werden vollumfänglich mit Heizwänden mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 45°C beheizt. Im Technikraum wird ein zentraler Verteiler installiert, ab welchem die einzelnen Heizkörper erschlossen werden. Um in den Räumlichkeiten individuelle Temperaturen zu ermöglichen, werden Thermostatventile an jedem Heizkörper vorgesehen. Die gefangene Toilette im Erdgeschoss wird mit einem Einzelventilator, welcher über einen Lichtkontakt gesteuert wird, ausgerüstet. Das Fortluftrohr wird über Dach geführt. Die Brauchwarmwasseraufbereitung erfolgt immer nach Bedarf und wird mit einem Elektro-Kleinboiler (Durchlauferhitzer, Inhalt 25 Liter) im Sommer und Winter auf 60°C sichergestellt.

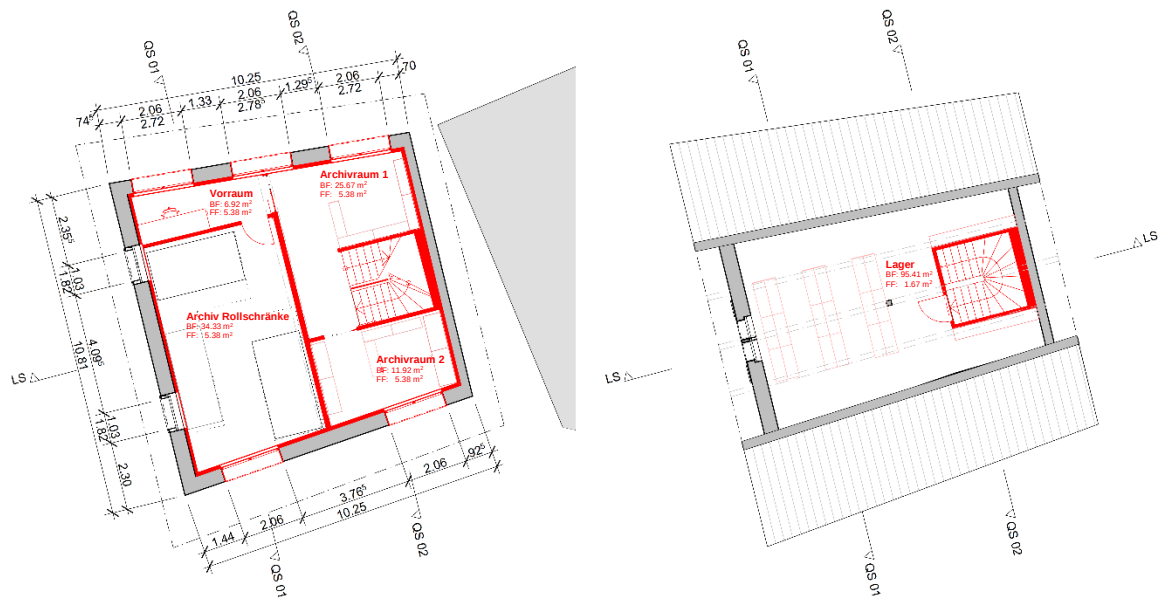
Visualisierung und Pläne



«Schwertschür»: Visualisierung des Endzustands nach dem Umbau.



Grundriss Erdgeschoss



Grundrisse Ober- und Dachgeschoss



Schnitte



Fassaden

Kosten

Die Kosten für die energetische Sanierung und den Umbau des Lagergebäudes für das Sammelgut an der Bahnhofstrasse basieren auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Kostenkennwert: 1. April 2018 = 122.9 (Basis 1998 = 100 Punkte).

BKP 0	Grundstück		CHF	27'000.00
BKP 05	Erschliessung durch Leitungen	CHF	27'000.00	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		CHF	37'550.00
BKP 10	Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchung	CHF	8'500.00	
BKP 11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	CHF	18'500.00	
BKP 13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	CHF	2'050.00	
BKP 15	Anpassung an bestehende Erschliessungsleitungen	CHF	8'500.00	
BKP 2	Gebäude		CHF	413'250.00
BKP 21	Rohbau 1	CHF	75'000.00	
BKP 22	Rohbau 2	CHF	78'100.00	
BKP 23	Elektroanlagen	CHF	35'000.00	
BKP 24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	47'350.00	
BKP 25	Sanitäranlagen	CHF	13'000.00	
BKP 27	Ausbau 1	CHF	50'300.00	
BKP 28	Ausbau 2	CHF	32'000.00	
BKP 29	Honorare	CHF	82'500.00	
BKP 4	Umgebung		CHF	10'000.00
BKP 40	Terraingestaltung	CHF	10'000.00	
BKP 5	Baunebenkosten		CHF	49'200.00
BKP 51	Bewilligung, Gebühren	CHF	19'000.00	
BKP 52	Baunebenkosten	CHF	3'000.00	
BKP 53	Versicherungen	CHF	2'000.00	
BKP 55	Bauherrenleistungen (Zügelarbeiten)	CHF	8'000.00	
BKP 58	Reserven (5% von BKP 1,2,4), Rundung	CHF	17'200.00	
BKP 6	Provisorienkosten		CHF	38'000.00
BKP 601	Mietkosten, Annahme (12 Mt.)	CHF	18'000.00	
BKP 602	Umzugskosten	CHF	20'000.00	
BKP 1-9	Anlagekosten		CHF	575'000.00

Mittel aus dem Heimatmuseumsfonds:

Wie dem Statut von 1943 zu entnehmen ist, dient der Fonds zum Ankauf von historisch wertvollen Schriften und Gegenständen und für die Bestreitung der eventuell notwendigen Konservierungsarbeiten; ferner kann der Fonds für die Bestreitung von Mieten für Räumlichkeiten ausserhalb der eigenen Gebäulichkeiten herangezogen werden.

Der von der ehemaligen Museumskommission noch vorhandene Kassenbestand bildet den Grundstein des Museumsfonds. Er wird von den Erträgen der Veröffentlichungen und freiwilligen Beiträgen gespeist. Der Fondszweck, der Fondssaldo in Höhe von CHF 336'784.45 und die Tatsache, dass seit dem Bestehen nur selten Mittel in Anspruch genommen werden mussten, rechtfertigen aus Sicht des Gemeinderates und der Heimatmuseumskommission nun die Entnahme eines Betrages in der Höhe von CHF 250'000.00 für das vorewähnte Projekt.

Folgekosten:

Unter Kapitalfolgekosten sind zum einen die Zinsen für das auf dem Kapitalmarkt bezogene Fremdkapital sowie die Abschreibungen zu verstehen. Die Abschreibungen stützen sich auf die Gemeindeverordnung (VGG §§ 26 und 30) und betragen für dieses Projekt 3,03 % der Nettoinvestitionen über eine Zeitdauer von 33 Jahren. Weitere Zusatzfolgekosten, wie personelle oder indirekte Folgekosten, sind heute nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Zeitplan

Für einen möglichst effizienten und kostengünstigen Bauablauf ist der Inhalt des Lagergebäudes während der ungefähr einjährigen Bauzeit auszulagern. Dafür sollen vorübergehend Räumlichkeiten in der Gemeinde gemietet werden. Entsprechende Miet- und Umzugskosten sind im Kredit eingerechnet.

Was	Wann
Entscheid Ausführungskredit / Gemeindeversammlung	25. Juni 2019
Baubeginn	Frühling 2020
Inbetriebnahme, Abschluss	Frühling 2021

Empfehlung des Gemeinderates

Zur Entlastung des Heimatmuseums und zur Optimierung der Lagerbedingungen ist es angebracht, die energetische Sanierung und den Umbau der «Schwertschür» an der Bahnhofstrasse zu realisieren. Das Gebäude erfährt eine Aufwertung bezüglich Klima und Sicherheit, was dem Sammelgut zuträglich ist. Der Gemeinderat empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2019 behandelt. Die «Schwertschür» als gemeindeeigene Liegenschaft ist in ihrem jetzigen Zustand nicht geeignet, um wertvolle Dokumente und Zeitzeugen fachgerecht zu lagern. Die Scheune ist sanierungsbedürftig, seit der Übernahme durch die Gemeinde noch nie saniert worden und der Ausbaustandard entspricht effektiv einer Scheune. Der geplante Umbau ist eine komplette Innensanierung mit Wärmedämmung und Lüftung und kann mit dieser Aufwertung danach als vollwertiges Archiv mit Ausstellungsräumen in Gebrauch übergehen. Somit rechnen sich diese Investitionen über die nächsten Jahrzehnte, und mit der Entnahme von CHF 250'000.00 aus dem Heimatmuseumsfonds muss die Investitionsrechnung um diesen Betrag weniger belastet werden.

Die RPK hat dieses Geschäft nach den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident
Matthias Frauenfelder, Aktuar

4. Schiessanlage Neuholz; Technische Erneuerung; Bruttokredit CHF 230'000.00

Antrag

1. Für die technische Erneuerung der Schiessanlage Neuholz wird ein Bruttokredit von CHF 230'000.00, inkl. MWST, bewilligt.
2. Nach Abzug der Kostenbeteiligung durch die Schützengesellschaft Wald-Laupen betragen die Nettokosten CHF 201'250.00.
3. Der Bruttokredit basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Kostenkennwert: 1. April 2018 = 122.9 (Basis 1998 = 100 Punkte). Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung ergibt.



Das Wichtigste in Kürze

Jede Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, Schiessanlagen für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen – im Volksmund unter «Obli» bekannt – zur Verfügung zu stellen. Andernfalls müssen sich die Gemeinden mit erheblichen finanziellen Mitteln in eine andere Anlage einkaufen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen soll die gemeindeeigene Schiessanlage Neuholz weiterbetrieben werden, wozu sie zu sanieren ist. Ab 2021 darf nicht mehr direkt ins Erdreich geschossen werden, weshalb die Anlage mit emissionsfreien, künstlichen Kugelfängen auszustatten ist. So kann verhindert werden, dass weiterhin Schadstoffe ins Erdreich oder sonst in die Umwelt gelangen. Weiter ist die über 30-jährige, nicht mehr einwandfrei funktionierende elektronische Trefferanzeige zu ersetzen. Auch die Platten der vorgeschriebenen Lärmschutztunnel sind in die Jahre gekommen und müssen ausgewechselt werden. Dasselbe gilt für die 35-jährigen Rollläden des Schützenhauses, die beim Schiessbetrieb hochgezogen werden.

Laut eidgenössischen Vorgaben müssen für diesen Standort 7 Scheiben mit Kugelfang zur Verfügung stehen. Für die technische Erneuerung der Anlage wird ein Bruttokredit von CHF 230'000 beantragt. Die Schützengesellschaft Wald-Laupen macht für ihr Vereinsprogramm einen Bedarf von 8 Scheiben geltend und finanziert die resultierenden Zusatzkosten von gut CHF 30'000 aus der Vereinskasse. Nach Abzug dieser Kostenbeteiligung betragen die Nettokosten gerundete CHF 200'000.

Ausgangslage

Jede Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, Schiessanlagen für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen – im Volksmund unter «Obli» bekannt – zur Verfügung zu stellen:

Eidgenössisches Militärgesetz (SR 510.10), Art. 133, Schiessanlagen

¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen sind der Truppe gegen Entschädigung für Schiessübungen zur Verfügung zu stellen. *(Hintergrund: Die Schiesspflichtigen müssen das «Obli» schießen können, auch wenn kein Zwang besteht, die obligatorische Schiessübung in der Wohngemeinde zu erfüllen.)*

Eidgenössische Schiessanlagen-Verordnung (510.512)

Art. 7 Pflichten der Gemeinden

¹ Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer 300-m-Schiessanlage fallen zu Lasten der Gemeinden:

- a. die Beschaffung des Grundstückes durch:
 1. Landerwerb, Pacht oder Begründung von Baurechten für die Erstellung einer den Verhältnissen angepassten Schiessanlage mit den notwendigen Zugangswegen und Parkplätzen,
 2. die Errichtung der notwendigen Dienstbarkeiten und deren Eintrag im Grundbuch;
- b. der Bau der Schiessanlage mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen wie:
 1. Schützenhaus, inkl. Schiessraum, Waffenreinigungsmöglichkeit, Büro, sanitäre Einrichtungen, Munitionsmagazin,
 2. elektrischen Einrichtungen,
 3. den notwendigen Lärmschutzmassnahmen nach der Lärmschutz-Verordnung vom 15.12.1986,
 4. Scheibenstand für Zugscheiben oder elektronische Scheiben mit allen Nebeneinrichtungen,
 5. Scheibenzüge und -rahmen oder elektronische Scheiben,
 6. Kugelfang und Vorkugelfang mit den vorgeschriebenen Prellplatten,
 7. Hoch-, Tief- und Seitenblenden in vorschriftsgemässer Ausführung sowie die Errichtung gleicher Anschlaghöhen für alle Schiessstellungen im Schützenhaus, sofern vorhandene Blenden oder Schallschutzeinrichtungen dies erfordern,
 8. Absperr- und Warnsignaleinrichtungen;
- c. die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen nach Buchstaben b.

² Wenn das Grundstück für die Schiessanlage einschliesslich der Gefahrenzonen nicht im Eigentum der Gemeinde oder des Schiessvereins steht, schliesst die Gemeinde die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge ab und lässt diese im Grundbuch eintragen. Eine allfällige Enteignung richtet sich nach dem Enteignungsgesetz vom 20. Juni 1930.

Art. 8 Beiträge von Gemeinden ohne eigene 300-m-Schiessanlagen

Gemeinden, die nicht Eigentümer einer 300-m-Schiessanlage sind und ihren schiessrechtlichen Pflichten nach Artikel 133 Absatz 1 Militärgesetz nicht innerhalb ihres Gemeindegebiets nachkommen, haben sich in die ihren Einwohnern zugewiesenen oder in die von diesen mitbenutzten Schiessanlagen anteilmässig einzukaufen. Sie entrichten an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge. Für die Zuweisung von Schiessanlagen gilt Artikel 29 der Schiessverordnung vom 5. Dezember 2003.

Erwägungen

Abklärungen, die bereits 2009 getätigt wurden, ergaben, dass sich ein Einkauf in die Gemeinschaftsschiessanlage (GESA) Betzholz, Hinwil, auf rund 1,4 Millionen Franken belaufen würde. Aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Abwägen von verschiedenen Möglichkeiten (Ausbau Schiessanlage Sennenberg, Einkauf in ausserkommunale Schiessanlage) hat der Gemeinderat entschieden, die Schiessanlage Neuholz als gemeindeeigene Anlage weiter zu betreiben und der Schützengesellschaft (SG) Wald-Laupen weiterhin zur Verfügung zu stellen. Diese Variante erwies sich als die kostengünstigste.

Die Gemeinde Wald ZH ist verpflichtet, bei den Schiessanlagen das Erdreich zu sanieren. Diese Aufwendungen wird der Gemeinderat in eigener Kompetenz als gebundene Ausgaben bewilligen. Nach der Sanierung des belasteten Bodens, oder ab dem 1. Januar 2021, darf nicht mehr direkt ins Erdreich geschossen werden. Aus diesem Grund müssen bei der Schiessanlage Neuholz bis spätestens Ende 2020 künstliche Kugelfänge (KKF) erstellt werden. Zur Kostenoptimierung und zum Schutz des Bodens müssen die Erneuerungen an der Schiessanlage und die Sanierung des Erdreiches zum gleichen Zeitpunkt ausgeführt werden. Die elektronische Trefferanzeige aus dem Jahre 1987 funktioniert nicht mehr einwandfrei und die Herstellerfirma garantiert Ersatzteile nur noch bis im Frühling 2019. Somit muss die jetzige Trefferanzeige durch eine neue Anlage ersetzt werden. Auch die Platten der vorgeschriebenen Lärmschutz tunnel sind in die Jahre gekommen und müssen ausgewechselt werden. Um die Kosten bewusst tief zu halten, werden nur neue Platten angeschafft, der Austausch erfolgt in Frondienstarbeit durch die Mitglieder der SG Wald-Laupen. Um das Schiessen zu ermöglichen, ist die Front des Schützenhauses mit Rollläden ausgestattet. Diese wurden 1984 eingebaut und müssen nach ihrem 35-jährigen Einsatz ebenfalls ersetzt werden.

Die für die Gemeinde Wald ZH nötige Anzahl Scheiben richtet sich nach eidgenössischen Vorgaben. Die Berechnung basiert auf der Anzahl Schiessender im Verein einer Gemeinde. Für die Berechnung der benötigten Scheibenanzahl wurde deshalb die Anzahl aller Teilnehmer am obligatorischen Programm (BP) im Mittel der letzten drei Jahre berücksichtigt. Eine weitere Berechnung konnte anhand der verschossenen Munition und der Berücksichtigung der Schiesshalbtage erfolgen, was in etwa zum gleichen Resultat führte.

Teilnehmerzahlen SG Wald-Laupen, Obligatorische Programme

Jahr 2018	92 Teilnehmer
Jahr 2017	114 Teilnehmer
Jahr 2016	104 Teilnehmer
Durchschnitt:	104 Teilnehmer

Gemäss Art. 27 Abs. 2 der eidgenössischen Schiessverordnung (RS 512.31) müssen die Schiessvereine, vor und nach dem Monat Juli, mindestens einen Schiesshalbtage für das Schiessen des obligatorischen Programms ansetzen. Ein Schiesshalbtage ist definiert als Schiesszeit > 2 Std am gleichen Vor- oder Nachmittag. Als Berechnungsgrundlage werden deshalb $2 \times 4 = 8$ Std angenommen. Pro Scheibenstunde können erfahrungsgemäss zwei Schützen ihr obligatorisches Programm absolvieren. Daraus ergibt sich, dass für sechzehn Schützen eine Scheibe benötigt wird. Gemäss obiger Berechnung ergibt dies für die Schiessanlage Neuholz einen «gesetzlichen» Scheibenbedarf von gerundeten sieben Scheiben.

Somit trägt die Gemeinde Wald ZH die Kosten für die Sanierung von sieben Trefferanzeigen und die Erstellung von sieben künstlichen Kugelfängen. Die SG Wald-Laupen macht jedoch einen Bedarf von acht Scheiben geltend. Die Kosten für die zusätzliche Trefferanzeige, den zusätzlichen Kugelfang usw. finanziert sie aus der Vereinskasse. Die Projektierung, Erstellung und Vorfinanzierung erfolgt durch die Gemeinde Wald ZH.

Kosten technische Erneuerungen Schiessanlage Neuholz

Ausgaben in CHF	Anzahl	Einzelpreis	Betrag
Bauleitung / Planung			
Planung technische Erneuerung (Unterstützung Gemeinde)			3'000.00
Bauleitung für Installationen (nach Altlastensanierung)			4'000.00
Subtotal Bauleitung			7'000.00
Umrüstung auf emissionsfreies Kugelfangsystem			
Grundleistungen Installation			2'269.00
Unterkonstruktion / Zwischenplatten			6'345.00
Emissionsfreies Kugelfangsystem inkl. Scheiben-Nrn.	8	3'582.00	28'656.00
Subtotal emissionsfreies Kugelfangsystem			37'270.00
Elektronische Trefferanzeigen			
Fixkosten Datenerfassung usw.			736.00
Installation	8	750.00	6'000.00
Elektronische Trefferanzeige	8	12'053.00	96'424.00
Subtotal Trefferanzeigen			103'160.00
Verlegung Rohranlage			
Installation			500.00
Schächte, Kernbohrungen und Abdichtungen	2	2'040.00	4'080.00
Subtotal Rohranlage			4'580.00
Ersatz Storen / Rollläden			
Lieferung / Installation			29'000.00
Subtotal Storen / Rolltore			29'000.00
Bauliche Anpassungen Scheibenstand			
Ersatz Lichtschacht mit Gitterrost	1	2'000.00	2'000.00
Absturzsicherung / Zaun Scheibenstand-Treppe	1	3'500.00	3'500.00
Betonrohre inkl. Einbau und Betonfüllung	6	1'000.00	6'000.00
Subtotal Anpassungen Scheibenstand			11'500.00
Baunebenleistungen			
Verlegen Strom- und Datenkabel			2'462.00
Schalltunnel			5'000.00
Bewilligungsgebühren, Dienstbarkeiten usw.			3'000.00
Baunebenkosten / Reserven für Regiearbeiten			10'000.00
Subtotal Baunebenleistungen			20'462.00
Total exklusive MWST			212'972.00
MWST			16'398.84
Total Bruttokosten, inklusive MWST (gerundet)			230'000.00

Einnahmen

Anteil SG Wald-Laupen

Die Kosten für die zusätzliche achte Trefferanzeige und damit verbundenen Anlageteile werden am Schluss abgerechnet und der SG Wald-Laupen in Rechnung gestellt.				-28'750.00
Anteil SG Wald-Laupen, inklusive MWST				-28'750.00

Total Nettokosten, inklusive MWST				201'250.00
--	--	--	--	-------------------

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2019 behandelt. Die Gemeinde ist verpflichtet, eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen und hat diverse Alternativen geprüft. Die RPK ist nach dem Prüfen der ihr vorgelegenen Unterlagen zum Schluss gekommen, dass die Sanierung der vorhandenen Schiessanlage Neuholz die kostengünstigste und sinnvollste Variante ist. Der Kostenanteil für den nicht gesetzlich benötigten achten Schiessplatz wird von der Schützengesellschaft Wald-Laupen übernommen.

Die RPK hat dieses Geschäft nach den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

5. Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Hallenbad von der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde und Vergabe von Nutzungsrechten an den Verein WaldSolar; Bruttokredit CHF 290'000.00

Antrag

1. Für die Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbads von der EW Wald AG ins Eigentum der Gemeinde Wald wird ein Bruttokredit von CHF 290'000.00 bewilligt.
2. Als Übernahmedatum wird der 1. Januar 2020 bestimmt.
3. Die Gemeinde gibt die Nutzungsrechte an dieser Photovoltaikanlage für 25 Jahre dem Verein WaldSolar weiter, der sie wiederum an Private veräussert.
4. Die erwarteten Nettokosten (nach Vereinnahmung der Entschädigungen für sämtliche Nutzungsrechte sowie die GREIV- und EiV-Vergütungen) betragen CHF 11'000.00.



Das Wichtigste in Kürze

Im Zuge des 2015 bewilligten und inzwischen ausgeführten Projekts zur Gesamtanierung der Haus- und Badewassertechnik und der Realisierung eines Holzwärmeverbunds wurde das Hallenbaddach mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ausgerüstet. Die Anlage erstellte die EW Wald AG, welche sie auch betreibt und für ihre Zwecke nutzt. Die Gemeinde stellte die Dachfläche zur Verfügung, leistete eine Kostenbeteiligung und hält ihrerseits ein jederzeitiges Kaufrecht der Anlage.

Bereits heute besitzt die Gemeinde auf einzelnen Gebäuden PV-Anlagen. Die Nutzungsrechte an diesen Anlagen sind dem Verein WaldSolar übertragen worden, der sie wiederum vollumfänglich an Private veräussert hat. Diese können Nutzungsrechte erwerben, wenn sie keine eigene Solaranlage bauen können oder wollen, aber trotzdem «selber» Solarstrom produzieren möchten. Mittlerweile besteht für die Nutzungsrechte eine Warteliste. Die EW Wald AG bietet der Gemeinde die PV-Anlage auf dem Hallenbaddach zum Kauf an. Durch die Übernahme und die Weitergabe an den Verein WaldSolar entstünde eine weitere Gelegenheit, der Bevölkerung Sonnenenergie zugänglich zu machen. Für die Übernahme der Photovoltaikanlage wird der Gemeindeversammlung ein Bruttokredit von CHF 290'000 beantragt. Die erwarteten Nettokosten – nach Vereinnahmung der Entschädigungen für sämtliche Nutzungsrechte sowie der Einspeisevergütungen – betragen 11'000 Franken.

Einleitung

Energie in Wald ist... effizient... erneuerbar... lokal. Wald ist Energiestadt.

Die Gemeinde anerkennt als langfristiges Ziel die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Grundlage für die energiepolitischen Entscheidungen bilden ein Energieleitbild und ein entsprechender Massnahmenkatalog. Basierend darauf werden Mittel bis zu einem Steuerprozent für Vorhaben im Energiebereich eingesetzt, beispielsweise für die Förderung von Solaranlagen.

Photovoltaikanlage auf dem Hallenbaddach

Das Bauprojekt «Hallenbad Wald: Gesamtanierung Haus- und Badewassertechnik, Realisierung Holz-Wärmeverbund» wurde von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 22. November 2015 angenommen. Projektbestandteil war die Ausrüstung des Hallenbaddachs mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage). Diese wurde durch die EW Wald AG erstellt und wird seither von ihr betrieben. Die Gemeinde stellte die Dachfläche zur Verfügung, leistete eine Kostenbeteiligung von CHF 45'000.00 und besitzt ihrerseits ein jederzeitiges Kaufrecht der Anlage zum Zeitwert (Abschreibung 30 Jahre). Die realisierte vollflächig integrierte Installation weist eine Grösse von ca. 972 m², eine Nennleistung aufgrund der teilweisen Nord-Ausrichtung von 127.5 kWp (maximale elektrische Leistung einer Solarzelle unter Normalbedingungen) und eine jährliche Energieproduktion von rund 120'000 kWh auf.

Gemeindeeigene Photovoltaikanlagen – Abgabe von Nutzungsrechten

Bereits heute besitzt die Gemeinde auf einzelnen Gebäuden PV-Anlagen – so zum Beispiel auf den Dächern der Schulhäuser Neuwies und der Turnhalle Burg. Die Nutzungsrechte an diesen Anlagen mit insgesamt 118.78 kWp sind dem Verein WaldSolar übertragen worden, der sie wiederum vollumfänglich an Private veräussert hat. Mittlerweile besteht sogar eine Warteliste.

Verein WaldSolar

Der Verein WaldSolar informiert über die Nutzung erneuerbarer, nachhaltiger Energie und fördert den Bau entsprechender Anlagen. Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit und aktives Lobbying für den Einsatz erneuerbarer Energien und den sparsamen Umgang mit Ressourcen. Insbesondere ermöglicht er Walder Einwohnerinnen und Einwohnern den Erwerb von Anteilen oder Nutzungsrechten an PV-Anlagen, wenn diese keine eigene Solaranlage bauen können oder wollen, aber trotzdem «selber» Solarstrom produzieren möchten.

Übernahme PV-Anlage Hallenbad und Weitergabe der Nutzungsrechte

Die EW Wald AG bietet der Gemeinde die PV-Anlage auf dem Hallenbaddach zum Kauf an. Durch deren Übernahme entstünde eine weitere Möglichkeit, Sonnenenergie für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Deshalb soll die Anlage ebenfalls dem Verein WaldSolar mittels Nutzungsrechten für 25 Jahre abgegeben werden. Der Verein WaldSolar ist überzeugt, die Nutzungsrechte der neuen Flächen bis spätestens Ende 2020 an interessierte Walderinnen und Walder abgeben zu können.

Bruttokosten

Übernahme Indach-Photovoltaikanlage Hallenbad, Offerte EW Wald AG	CHF	328'708.90
Abzug Kostenbeteiligung, bereits geleistet am 10. Januar 2017	CHF	- 45'000.00
Zwischentotal	CHF	283'708.90
Abschreibung (Pro Jahr CHF 9'456.95 / 2 Jahre in Betrieb)	CHF	- 18'913.90
Zwischentotal	CHF	264'795.00
MWST und Rundung	CHF	25'205.00
Total Bruttokosten	CHF	290'000.00

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), bzw. Einmalvergütung (EiV)

Die Anmeldung der PV-Anlage bei KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) bzw. EiV (Einmalvergütung) ist durch die EW Wald AG am 30. Juni 2016 erfolgt. Stand heute wird diese Anlage jedoch keine KEV-Auszahlung erhalten und wurde aus diesem Grund in das Förderprogramm GREIV (Einmalvergütung für Grossanlagen) überführt. Die zu erwartende Auszahlung von ca. CHF 56'000.00 sollte voraussichtlich bis spätestens 2022 erfolgen und steht der Gemeinde zu.

Nettokosten / Ertrag

Die Nettokosten basieren auf der Annahme, dass WaldSolar sämtliche Nutzungsrechte an der PV-Anlage Hallenbad veräussern kann.

Indach-Photovoltaikanlage, Bruttokosten, gemäss vorstehender Auflistung	CHF	290'000.00
Entschädigung Nutzungsrechte durch Verein WaldSolar an Gemeinde	CHF	- 223'000.00
GREIV (Einmalvergütung für Grossanlagen), EiV (Einmalvergütung)	CHF	- 56'000.00
Total Nettokosten	CHF	11'000.00

Unterhaltskosten und vertragliche Regelung

Die SolarLog-Installationen zur Überwachung der gesamten Anlage Hallenbad sind bereits erfolgt. Mit etwaigen Abonnementskosten von ca. CHF 400.00 pro Jahr wird in den Unterhaltskosten gerechnet. Diese sind durch die Gemeinde (Energiesteuerprozent) zu finanzieren. Weiter fallen allgemeine Unterhaltsaufwendungen (z.B. Ersatz Wechselrichter) von zirka CHF 2'000.00 pro Jahr an, verteilt über die Zeit der Nutzungsrechte von 25 Jahren. Auch die Eigentümerhaftung (Versicherungen etc.) verbleibt bei der Gemeinde. Dem Verein WaldSolar wird die Überwachungs- und Meldepflicht auferlegt. Falls die Anlage nicht richtig funktioniert oder ein Gerät ausfällt, so verbleibt das Risiko der Minderproduktion beim Verein, falls dies nicht rechtzeitig von WaldSolar gemeldet wird.

Bewertung

Mit der Erstellung der PV-Anlage durch die EW Wald AG wurde ein wesentliches Ziel des Walder Energieleitbilds bereits unterstützt. Mit der Übernahme der PV-Anlage durch die Gemeinde kann die EW Wald AG frei werdende Mittel wieder in neue Innovationen investieren, welche wiederum den Walder Energiezielen entsprechen. Und mit der Abgabe im Nutzungsrecht werden für die Gemeinde wiederum Mittel frei, die Ziele des Energieleitbildes weiter zu verfolgen. Zu guter Letzt wird die PV-Nutzung bei der Bevölkerung weiter etabliert und der Druck auf inventarisierte Schutzobjekte reduziert, da deren Eigentümer auf einfache Art und Weise gleichwertige Investitionen in die Solarenergie tätigen können. Jeder einzelne Schritt trägt schliesslich dazu bei, eine schweizerische CO₂-neutrale und nachhaltige Energiepolitik umzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 7. und 13. Mai 2019 behandelt. Nach der differenzierten Betrachtung des beantragten Kredites, kann die RPK diesem Antrag zustimmen. Dass die Gemeinde gemäss ihrem Energieleitbild bis zu einem Steuerprozent Mittel für z.B. die Förderung von Solaranlagen bereitstellen soll und kann, sowie dass der gemeinnützige Verein WaldSolar die Nutzungsrechte an Walder Einwohner vergeben kann, rechtfertigen diesen Kredit.

Die RPK hat dieses Geschäft nach den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

6. Schulanlage Binzholz; Bauliche Sanierung, räumliche Anpassung; Bauabrechnung

Antrag

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung und räumliche Anpassung der Schulanlage Binzholz, mit Gesamtkosten von CHF 6'879'834.35, inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit um CHF 1'317'794.60 überschritten wurde. Der Kostenvoranschlag entsprach einer Genauigkeit von +/- 20 %, die Kreditüberschreitung beträgt 23,7 %.
3. Die Kostenüberschreitung wird als Nachtragskredit genehmigt.



Das Wichtigste in Kürze

Das mittlerweile seit über einem Jahrhundert als Primarschulhaus genutzte Gebäude war sanierungsbedürftig. Einerseits standen räumliche Anpassungen aufgrund von Auflagen der Schulbaurichtlinien – Schaffung der fehlenden Gruppenräume – sowie des Lehrerbereichs an. Andererseits galt es neben den altersbedingten Erneuerungen verschiedener Gebäudeteile, -einrichtungen und -installationen den gesetzlichen Auflagen und Normen in den Bereichen Brandschutz und Behindertengleichstellung nachzukommen. Energetische Verbesserungen sowie schulbetriebliche Optimierungen rundeten das Sanierungsprojekt ab.

Die Stimmberechtigten genehmigten 2009 den Kreditantrag der damaligen Primarschulpflege über CHF 5'280'000.00, basierend auf einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung und einem Kostengenauigkeitsgrad von +/- 20 %. Die Bauabrechnung schliesst nun mit Mehrkosten von CHF 1'317'794.60, oder 23,7 %, ab. Im Laufe der aufwändigen, auf mehrere Jahre aufgeteilten Bauarbeiten ergaben sich Mehrleistungen in der Höhe von 750'000 Franken, die sich vorwiegend als unumgänglich, aber auch als zweckdienlich herausstellten. Weiter erwiesen sich der Umgang mit der bestehenden historischen Bausubstanz als sehr komplex und der Sanierungsaufwand bei der Kreditsprechung auf Machbarkeitsstudienbasis als zu wenig erhöht. Den Mehrkosten zum Trotz sei erwähnt, dass das Endresultat als sehr gelungen beurteilt werden kann und die Nutzung der Schulanlage sich in den vergangenen Jahren mehr als bewährt hat.

Ausgangslage

Das Schulhaus Binzholz wurde 1914 erstellt. Die Anlage umfasst zwei durch die ehemalige Hauswartwohnung und die Turnhalle verbundene Gebäudetrakte und ist im Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons Zürich eingetragen.

Das mittlerweile seit über einem Jahrhundert als Primarschulhaus genutzte Gebäude war sanierungsbedürftig. Einerseits standen räumliche Anpassungen aufgrund von Auflagen der Schulbaurichtlinien (fehlende Gruppenräume) sowie des Lehrerbereichs an. Andererseits galt es neben den altersbedingten Erneuerungen verschiedener Gebäudeteile, -einrichtungen und -installationen den gesetzlichen Auflagen und Normen in den Bereichen Brandschutz und Behindertengleichstellung nachzukommen. Energetische Verbesserungen sowie schulbetriebliche Optimierungen rundeten das Sanierungsprojekt ab.

Kreditbewilligung

Die Stimmberechtigten genehmigten am 29. November 2009 den Antrag der damaligen Primarschulpflege für die «Bauliche Sanierung und räumliche Anpassung Schulhaus Binzholz» von CHF 5'280'000.00, inkl. MWST, aufgrund einer Machbarkeitsstudie mit einer Kostenschätzung und einem Kostengenauigkeitsgrad von +/- 20 %.

Bauablauf

Um den Schulbetrieb so wenig wie möglich einzuschränken, entschloss sich die damalige Primarschulpflege für einen Bau über eine längere Zeitperiode. So wurde der Schulbetrieb während den Bauarbeiten vollumfänglich aufrechterhalten, lärmige Arbeiten weitgehend während der Schulferien ausgeführt und somit die gesamten Sanierungsarbeiten entsprechend etappiert. Die Bauarbeiten dauerten rund dreieinhalb Jahre (2011 – 2014) und konnten just auf das 100-Jahre-Jubiläum des Schulhauses Binzholz im Juni 2014 fertiggestellt werden.

Baubeschrieb

Lehrerbereich:

Der damals auf verschiedene Räumlichkeiten verteilte Lehrerbereich genügte den geltenden Anforderungen nicht mehr. Die vorhandenen Arbeitsbereiche waren zu erweitern. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zur Schaffung eines allgemeinen grossen Besprechungsraumes genutzt. Als neuer Lehrerbereich war der Dachraum über der bestehenden Turnhalle vorgesehen. Neben der erschwerenden Gegebenheit der beschränkten Belichtungsmöglichkeit aufgrund der denkmalpflegerischen sowie der feuerpolizeilichen Auflagen, verunmöglichten die Auflagen zur Erdbebenertüchtigung dieses Vorhaben.

Gruppenräume:

Im gesamten Schulhaus fehlte es an einer genügenden Anzahl Gruppenräume. Die damals bestehenden Gruppenräume, welche zu einem früheren Zeitpunkt und teils als kurzfristige Massnahmen im Bereich der stockwerksbezogenen Garderoben eingebaut wurden, entsprachen nicht mehr den feuerpolizeilichen Anforderungen und mussten angepasst respektive ersetzt werden. Gemäss den damals noch geltenden Schulbaurichtlinien war je Regelklassenzimmer ein Gruppenraum mit einer Fläche von 18 m² gefordert.

Behördliche Auflagen:

Behördliche Auflagen lagen insbesondere im Bereich des Brandschutzes und des behindertengerechten Bauens vor. Die in den Korridoren angebrachten Deckenverkleidungen in Holz entsprachen nicht mehr den geltenden Vorschriften und mussten durch nichtbrennbare Elemente ersetzt werden. Um den Zugang für Behinderte in die Obergeschosse sowie jedes schulische Angebot inkl. Lehrerbereich sicherzustellen, war der Einbau eines Liftes unumgänglich. Gleichzeitig mussten ein hindernisfreier Zugang sowie normengerechte sanitäre Einrichtungen erstellt werden.

Energetische Sanierung:

Die gesamte Gebäudehülle entsprach nicht mehr den geltenden Anforderungen. Insbesondere waren die Dachflächen zum Teil gar nicht oder nur ungenügend gedämmt. Demnach wurde der Dämmperimeter grösstenteils über den Estrichboden und teilweise an der Dachschräge durchgezogen und nach den geltenden Anforderungen gedämmt. Auf eine Dämmung der Fassadenflächen wurde aus denkmalpflegerischen Gründen verzichtet. Als energetische Verbesserung wurden bei den Fenstern neue Isoliergläser eingesetzt.

Bauabrechnung

Der indexierte Rahmenkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Planungskredit, Beschluss Primarschulpflege, 4. Februar 2009	CHF	80'000.00
Genehmigter Kredit, Kostenschätzung, Urnenabstimmung 29. November 2009	CHF	5'280'000.00
Mehrwertsteuererhöhung von 7.6 % auf 8.0 %	CHF	21'120.00
Teuerung, Basis Kreditantrag 1.4.2009 (110.9) bis Bauvollendung 1.4.2014 (114.7)	CHF	180'919.75
Indexierter Kredit	CHF	5'482'039.75
Indexierter Gesamtkredit	CHF	5'562'039.75

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<i>BKP-Hauptgruppen</i>	<i>Indexierter Kredit</i>	<i>Bauabrechnung</i>	<i>Differenz</i>
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	259'566.30	44'028.55	-215'537.75
BKP 2 Gebäude, inkl. ³ / ₄ Planungskredit	4'669'897.05	6'492'834.60	1'822'937.55
BKP 3 Betriebseinrichtung	0.00	3'613.45	3'613.45
BKP 4 Umgebung	51'913.25	26'870.95	-25'042.30
BKP 5 Baunebenkosten, inkl. ¹ / ₄ Planungskredit	279'566.30	312'486.80	32'920.50
BKP 6 Unvorhergesehenes, Reserve	207'653.00	0.00	-207'653.00
BKP 9 Ausstattung	93'443.85	0.00	-93'443.85
Total Baukosten inkl. MWST	5'562'039.75	6'879'834.35	1'317'794.60

Die Kreditgenauigkeit war mit +/- 20 % ausgewiesen, die Kreditüberschreitung von CHF 1'317'794.60 beläuft sich auf rund 23,7 %.

Begründung der Mehr- und Minderkosten

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten:

Die Minderkosten von rund 215'000 Franken sind darauf zurückzuführen, dass diverse in der Kostenschätzung eingerechnete Vorbereitungsarbeiten (Abschränkungen, Sicherungen, bauliche Provisorien, Bohr- und Schneidarbeiten) nicht im vorgesehenen Ausmass anfielen und zudem weitgehend unter BKP 211, Baumeisterarbeiten, verrechnet wurden.

BKP 2 Gebäude:

Die Mehrkosten von insgesamt rund 275'000 Franken sind mit aufwändigeren Baumeisterarbeiten aufgrund der Realisation während der Schulferien sowie den statischen Massnahmen bezüglich Lifteinbau im Osttrakt begründet. Zudem sind Mehrkosten von rund 310'000 Franken aufgrund der nachträglich festgestellten statischen Gegebenheiten des Dachgeschosses über der Turnhalle entstanden. Demnach wurde das Dachgeschoss über der Turnhalle nicht ausgebaut, sondern lediglich dessen Estrichboden und teilweise das Schrägdach gedämmt. Die für die Sanierung des Lehrerbereichs geschätzten Mittel wurden jedoch in die umgesetzte Lösung im Mitteltrakt investiert. Die Erarbeitung der Ausführungsdetails und

die Realisation der im Luftraum eingezogenen Zwischendecke aus Stahl zeigten sich aufgrund der Gegebenheiten als sehr aufwändig. Der Umgang mit der bestehenden historischen Bausubstanz wurde etwas unterschätzt. Dies hat sich insbesondere in vereinzelt Arbeitsgattungen, wie z.B. den Verputzarbeiten (Ausbau 1. nach BKP) mit Mehrkosten von rund 445'000 Franken zu Buche getragen. Unter der Kosten- gruppe Ausbau 2 gründen die entstandenen Mehrkosten, gemäss folgender Tabelle der Mehr-/Minder- leistungen, insbesondere auf den Tapezier- und Malerarbeiten, welche in der Ausführungstechnik und Farbwahl nach genauen Vorgaben seitens der kantonalen Denkmalpflege umgesetzt werden mussten. Des Weiteren ist zu beachten, dass gegenüber der Urnenweisung, bzw. dem Ungenauigkeitsgrad von Inhalt und Kosten, folgende Mehr- und Minderleistungen inbegriffen sind, die sich im Laufe der Bauarbeiten als unumgänglich oder zweckdienlich erwiesen hatten:

Mehr-/Minderleistungen:

Zusätzliche Auflagen der Denkmalpflege (unumgänglich)	CHF	300'000.00
Zusätzliche Auflagen des Brandschutzes (unumgänglich)	CHF	120'000.00
Nachrüsten der fehlenden Unterdachkonstruktion, Mitteltrakt (unumgänglich)	CHF	55'000.00
Ersatz Telefonzentrale (Ausfall während der Bauphase, unumgänglich)	CHF	35'000.00
EDV-Installation (im Rahmen des Umbaus zweckdienlich)	CHF	250'000.00
Mehr Innenausstattung (unvorhergesehen, zweckdienlich)	CHF	120'000.00
Verzicht auf Sanierung der Nasszellen, Westtrakt (Entscheid Baukommission)	CHF	-175'000.00
Anteilmässiger Honoraranteil, Generalplaner (unumgänglich)	CHF	45'000.00
Total unumgängliche oder zweckdienliche Mehr-/Minderleistungen	CHF	750'000.00

BKP 4 Umgebung:

Die Umgebungsarbeiten wurden auf das nötige Minimum reduziert. Lediglich ein vergrößerter Sand- und Wasserbereich für die Kindergärten wurde realisiert. Minderkosten: ca. 25'000 Franken.

BKP 5 Baunebenkosten:

Aufgrund verschiedener Diskrepanzen in Bezug auf die Schlussrechnungen von zwei Unternehmungen – in Bezug auf das Verhältnis ausgeführte Arbeiten nach Ausmass/Regie – entstanden Zusatzkosten für das Rechtsverfahren. Die Differenzen konnten erst im Rahmen von Schlichtungsverhandlungen im September 2018 durch Einigung beider Parteien gelöst werden. Diese zeitliche Verzögerung führte dazu, dass die Bauabrechnung der Gemeindeversammlung nicht früher vorgelegt werden konnte. Des Weiteren wurde das eingereichte Subventionsgesuch für freiwillige feuerpolizeiliche Massnahmen von der kantonalen Feuerpolizei GVZ abgelehnt. Dagegen wurde erfolglos rekuriert. Ungeachtet dessen verursachten die erwähnten Umstände Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten von rund 43'000 Franken.

BKP 6 Unvorhergesehenes, Reserve:

Die in der Kostenschätzung eingestellten Reserven für Unvorhergesehenes wurden während des Baufortschritts aufgelöst und für Arbeiten unter BKP 2 sowie Aufwendungen unter BKP 6 herangezogen.

BKP 9 Ausstattung:

Die Baukommission entschied sich in Anbetracht des Baufortschritts auf die Erweiterung Mittagstisch/ Tagesbetreuung zu verzichten, da neben der zu erwartenden Gesamtkostenüberschreitung die Strategie noch offen war. Minderkosten: zirka 93'000 Franken.

Subventionen, Fördergelder, Versicherungsleistungen

Es resultierten die folgenden Einnahmen, die nicht Bestandteil der vorstehenden Bauabrechnung sind:

Beitrag AWEL, Förderzusage «Das Gebäudeprogramm», bereits vereinnahmt	CHF 63'090.00
Staatsbeitrag: 20 % der beitragsberechtigten Baukosten von CHF 3'340'000	CHF 668'000.00
Beitrag Kantonalen Denkmalschutz, gemäss Antrag vom 9.12.2011	CHF 150'000.00
Total, gerundet, inkl. MWST	CHF 881'090.00

Fazit

Die Rahmenkreditvorlage für die bauliche Sanierung und räumliche Anpassung der Schulanlage Binzhof beruhte lediglich auf einer Machbarkeitsstudie. Durch das damals gewählte Vorgehen konnten die Subventionsgelder (Staatsbeiträge) seitens des Kantons terminlich noch zugesichert werden. In den letzten Jahren bewährte sich die Praxis, vorgängig einen entsprechenden Projektkredit zu beantragen, damit ein effektives Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % erarbeitet werden kann. Dies bringt eine erhöhte Sicherheit bezogen auf den Sanierungsumfang und die zu erwartenden Kosten beim Ausführungskreditantrag mit sich.

Die Bauarbeiten erwiesen sich aufgrund der Unsicherheiten bei solchen Unterfangen und der engen Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung und der Denkmalschutzverwaltung als sehr komplex. In der Baukommission mussten mehrmals kurzfristige Entscheide getroffen werden, was dem Bauverlauf nicht zuträglich war. Insgesamt sei aber erwähnt, dass dieses äusserst komplexe Bauvorhaben zwar eine beträchtliche Kostenüberschreitung aufweist, das Endresultat jedoch als sehr gelungen beurteilt werden kann. Und die Nutzung der Schulanlage hat sich in den vergangenen Jahren mehr als bewährt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Mai behandelt. Das Ergebnis des Umbaus des Schulhauses ist sicher erfreulich herausgekommen, die Abrechnung eher weniger.

Zum Zeitpunkt der Krediterteilung bestand eine Dringlichkeit, um Subventionsgelder des Kantons zu erhalten. Durch eine Änderung in den kantonalen Regelungen, wäre dieser Beitrag im Folgejahr nicht mehr gesprochen worden. Aus diesem Grund wurde der Antrag als Rahmenkredit vorgelegt, der mit einer Kostenabweichung von +/- 20 % abgerechnet werden kann. Viele Mehrkosten sind grossenteils diesem Umstand zuzuschreiben. Im Nachhinein müssen wir feststellen, dass man wahrscheinlich trotzdem besser zuerst einen Planungskredit gesprochen hätte und mit der dadurch höheren Kostengenauigkeit schlussendlich besser gefahren wäre.

Die RPK hat dieses Geschäft nach den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

Einbürgerungsgesuche

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Wald ZH aufzunehmen:

7. BARBER Charles (m), geb. 1952, aus Irland
8. GREGER Wolfgang (m), geb. 1944, aus Deutschland
9. KHMELENKO Roman (m), geb. 1978, aus der Ukraine
10. KRASNIQI Besnik (m), geb. 1981, aus der Republik Kosovo

Alle Gesuchstellenden erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Erteilung des Bürgerrechts erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.